

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1983)

Rubrik: Mitarbeit in Kommissionen und anderen Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Mitarbeit in Kommissionen und anderen Organisationen

4.1 Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission

Auch in diesem Berichtsjahr hat der Geschäftsleiter als Mitglied der beratenden Kommission des Bundesamtes für Wasserwirtschaft die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes vertreten, insbesondere das Postulat "Schutz der natürlichen Fließgewässer".

4.2 Expertenkommission für die Revision des Gewässerschutzgesetzes (quantitativer Gewässerschutz)

Diese Kommission ist vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Gewässerschutzgesetz beauftragt. Dabei geht es neu vor allem um den "quantitativen Schutz der Gewässer", womit die Erhaltung möglichst natürlicher Gewässer und ihrer Vegetation bei der Wasserentnahme (z.B. durch Kraftwerksbauten), bei Stauhaltungen, Meliorationen oder anderen baulichen Massnahmen gemeint ist. Als Nachfolger von Nationalrat Dr. W. Loretan, der aus Zeitgründen zurückgetreten ist, hat das EDI den Geschäftsleiter, H. Weiss, zum Mitglied der Gewässerschutzkommission ernannt.

4.3 Arbeitsgruppe "Naturschutz - Meliorationen"

Diese Arbeitsgruppe der Bundesämter für Meliorations- und Forstwesen, Abteilung Natur- und Heimatschutz, hat nach zweijähriger Tätigkeit ihre Arbeit in Form eines Handbuches mit Empfehlungen über die Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes bei landwirtschaftlichen Meliorationen abgeschlossen. H. Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, und H. Weiss, Geschäftsleiter der SL, waren Mitglieder der Arbeitsgruppe. Die Arbeit wendet sich an alle Kreise, welche im Bereich landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen tätig sind, und sie dient den öffentlichen Aemtern und Fachstellen, die sich mit der Prüfung und Subventionierung von Projekten befassen, als Wegleitung.

4.4 Arbeitsgruppe "Forstliches Projektwesen und Landschaftsschutz"

Die SL ist der Auffassung, dass eine vernünftige und massvolle Erschliessung der Wälder nötig ist, dass aber vor allem Forststrassen-Projekte noch besser und frühzeitiger auf die Interessen des Landschaftsschutzes abzustimmen und im Hinblick auf ihre raumplanerische Relevanz zu überprüfen sind. Dafür sind sie u.a. einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage gemäss Art. 22 des Raumplanungsgesetzes zu unterziehen. Die von der SL geäusserte Kritik an einer nach ihrer Auffassung zu wenig konzeptionellen, oft etwas "zufälligen" Praxis wurde - ganz unabhängig davon - auch in der Öffentlichkeit laut. Diese und andere Einwände haben das Bundesamt für Forstwesen verdankenswerterweise bewogen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche die Ausarbeitung einer

offiziellen Wegleitung an die Hand genommen hat, mit dem Ziel, eine bessere Berücksichtigung von Landschafts- und Naturschutz bei forstlichen Arbeiten künftig sicher zu stellen. Der Geschäftsleiter ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

4.5 Centre "Champ Pittet" des Schweizerischen Bundes für Naturschutz

B. Lieberherr, wissenschaftlicher Mitarbeiter der SL, hat während zwei Tagen pro Woche im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz für den Aufbau eines Erziehungs- und Ausbildungszentrums "Champ Pittet" am Südufer des Neuenburgersees gearbeitet.